



4410 Liestal, Rheinstrasse 29, Postfach
Telefon 061 552 66 06
Telefax 061 552 69 57
E-Mail: zbs@bl.ch

LSI
Anbieterin

4410 Liestal, 1. Januar 20XX

Projekt Musterbau - Auftragsart

ERWEITERTER ENTSCHEID

Sehr geehrter Herr Anbieter

Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail vom 31. Dezember 20XX betreffend Zuschlagsentscheid des Auftrags *Musterbau* in dem Sie Antrag auf Eröffnung eines erweiterten Entscheids stellen.

Gestützt auf § 27 Abs. 2 und unter Berücksichtigung von § 9 lit. f des Beschaffungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft können wir Ihrem Anliegen entsprechen und folgende Auskünfte erteilen.

Im vorliegenden Beschaffungsverfahren wurde das offene Verfahren gewählt und die Eingabe der Angebote hatte bis Wochentag, 1. Monat 20XX - 10.00 Uhr zu erfolgen.

Der Zuschlag an die Anbieterin XY zum Betrag von CHF 1.- erfolgte mittels Beschluss des / der vom 15. Monat 20XX. Der Entscheid wurde am Donnerstag, ?? . Monat 20XX im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft publiziert - **oder**; *den Anbietenden mittels persönlicher Benachrichtigung eröffnet.*

Die Prüfung und Bewertung der eingereichten Angebote erfolgte gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Kriterien.

- Bereinigter Angebotspreis (Gewichtung 30 %)
- Referenzen Schlüsselpersonal (Gewichtung 30 %)
- Auftragsanalyse (Gewichtung 30 %)
- Verfügbarkeit Schlüsselpersonen (Gewichtung 10%)

Eignungskriterien

Das Angebot der Zuschlagsempfängerin erfüllte die gestellten Eignungskriterien und wurde nebst vier Angeboten von Mitbewerbern zur weiteren Prüfung zugelassen.

Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Zuschlagskriterien erfolgte nach der Punkteskala
5 = gut, 3 = genügend, 1 = ungenügend, Abstufungen (Zwischenwerte 2 und 4) erlaubt.
Maximal erreichbare Punktzahl = 500.

Das Angebot der Zuschlagsempfängerin wurde gegenüber dem Angebot der Anbieterin wie folgt bewertet:

- **Bereinigter Angebotspreis, Gewichtung 30 %**
Die Preisbewertung der zugelassenen Angebote erfolgte linear. Das preislich tiefste Angebot (100.00 %) erhielt die maximale Punktzahl 5.00, das preislich höchste Angebot (1XX.00 %) die minimale Punktzahl 1.00.

Das Angebot der Anbieterin erreichte 5.0 Punkte, dasjenige der Zuschlagsempfängerin 4.2 Punkte.
- **Schlüsselpersonal, Gewichtung 30 %**
Das Angebot der Anbieterin erreichte gesamthaft 4.0 Punkte, dasjenige der Zuschlagsempfängerin 4.5 Punkte.
 - Teilkriterium Gesamtleiter/-in, Gewichtung 60 %
Das Angebot der Anbieterin wurde mit X.X Punkten, dasjenige der Zuschlagsempfängerin mit X.X Punkten bewertet.
 - Teilkriterium Chefbauleiter/-in., Gewichtung 40 %
Das Angebot der Anbieterin wurde mit X.X Punkten, dasjenige der Zuschlagsempfängerin mit X.X Punkten bewertet.
- **Auftragsanalyse, Gewichtung 30 %**
Das Angebot der Anbieterin wurde mit 4.0 Punkten, dasjenige der Zuschlagsempfängerin mit 5.0 Punkten bewertet.
- **Verfügbarkeit Schlüsselpersonen, Gewichtung 10 %**
Das Angebot der Anbieterin wurde mit 5.0 Punkten, dasjenige der Zuschlagsempfängerin wurde ebenfalls mit 5.0 Punkten bewertet.

Das Angebot der Anbieterin erreichte XXX Punkte, dasjenige der Zuschlagsempfängerin XXX Punkte. Unter Würdigung aller Zuschlagskriterien, die zur Bestimmung des wirtschaftlich günstigsten Angebots führten, erfolgte der Zuschlag an die Zuschlagsempfängerin.

Wir bitten Sie zu beachten, dass dieses Schreiben einem erweiterten Entscheid gemäss § 27 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen entspricht und weisen Sie auf die nachfolgend aufgeführte Rechtsmittelbelehrung hin.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Auskunft gedient zu haben und möchten es nicht unterlassen, Ihnen für die Einreichung Ihres Angebots und die damit verbundenen Aufwendungen zu danken.

Mit freundlichen Grüssen
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
Zentrale Beschaffungsstelle

Beat Tschudin, Leiter

Rechtsmittelbelehrung

Wir weisen Sie höflich darauf hin, dass vorliegende Begründung den Lauf der Rechtsmittelfrist neu auslöst (§ 30 Abs.1 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen). Gegen den Vergabeentscheid kann somit innert 10 Tagen ab Empfang dieser Begründung beim Kantonsgericht, Abt. Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden, der nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zukommt. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen, hat ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person zu erhalten. Der angefochtene Entscheid samt vorliegender Begründung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor Kantonsgericht ist kostenpflichtig.